



Brüssel, den 30. April 2021
(OR. en)

7992/21

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0226(NLE)

RECH 161
COMPET 263
ATO 28
CADREFIN 184

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 14206/20

Nr. Komm.dok.: 9871/18 + ADD 1-6

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“
– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Juni 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“¹ unterbreitet. Der Vorschlag ist Teil des Gesetzgebungspakets „Horizont Europa“.

¹ Dok. 9871/18 + ADD 1.

2. Das vorgeschlagene Euratom-Programm wird die wichtigsten Forschungstätigkeiten des laufenden Programms (nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Strahlenschutz und Fusionsenergie) fortführen, die Forschungsarbeiten zu Anwendungen ionisierender Strahlung außerhalb der Stromerzeugung ausbauen und Verbesserungen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung und des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen enthalten. Darüber hinaus wird mit dem Programm die Mobilität von im Nuklearbereich tätigen Forscherinnen und Forschern gefördert, insbesondere im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA).
3. Das Euratom-Programm ergänzt Horizont Europa und stützt sich auf dieselben Instrumente und Beteiligungsregeln. Es wird in Übereinstimmung mit Artikel 7 Euratom-Vertrag für einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt, der 2025 um zwei Jahre verlängert werden soll, um ihn mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 abzustimmen.
4. Dem Rat wurde am 19. Dezember 2019 ein Fortschrittsbericht zu diesem Vorschlag vorgelegt.
5. Nachdem seit Dezember 2018 eingehende Beratungen in der gemeinsamen Gruppe „Forschung/Atomfragen“ stattgefunden haben, konnte ein weitgehendes Einvernehmen über den größten Teil des Textes erzielt werden.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 4. Dezember 2020 Vorgaben für die weiteren Arbeiten zu den noch offenen Fragen gegeben und auf seiner Tagung vom 18. Dezember 2020 eine politische Einigung über den Text erzielt.
7. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 16. Januar 2019 abgegeben.
8. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 12. Dezember 2018 abgegeben.
9. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5215/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.